



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

2428

16. APR. 1984

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
 Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
 0/1-288/19-1984

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl
 2618/Dr. Paulus

Datum
 16.4.1984

Betreff
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Geflügelwirtschaftsgesetz geändert wird; Stellungnahme
 Bzg: do.Zl. 13.104/01-I 3/84

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung: Die beabsichtigte Ausdehnung des Geltungsbereiches des Geflügelwirtschaftsgesetzes auf alle Vogeleier wird im Interesse des Schutzes der heimischen Produktion begrüßt.

Im Zuge der vorgesehenen Änderung der Geschäftsordnung des Beirates muß im Hinblick auf die überaus strengen und wirksamen Zoll- und Abschöpfungsbestimmungen der österreichischen Handelspartner, insbesondere der EG-Staaten, auch künftig darauf geachtet werden, daß die Interessen der inländischen Geflügelwirtschaft gewahrt bleiben und die heimischen Produktionsbetriebe nicht einer unlauteren Konkurrenz ausgesetzt sind.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer
 Landesamtsdirektor